



Urlaub in Lettland

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.04.2024

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann, z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Lettland begleitet. Sie können dort Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach lettischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine hausärztliche Vertragspraxis des lettischen Krankenversicherungsträgers „Nationaler Gesundheitsdienst“. Legen Sie dort bitte vor Behandlungsbeginn Ihre Anspruchsbescheinigung vor. Informationen zu hausärztlichen Vertragspraxen erhalten Sie in Lettland unter der Service-Nummer +371 67045005 (Anruf aus dem Ausland) oder +371 80001234 (innerhalb Lettlands) in Englisch, Lettisch und Russisch.

Informationen zu Hausärztinnen und Hausärzten nach Niederlassungsgebieten erhalten Sie unter dem folgenden Link:

[Hausärzte in Lettland](#)

Beim Anklicken des entsprechenden Gebiets erscheint ein Verzeichnis der Hausärztinnen und Hausärzte im Excel-Format (Diese Informationen sind in lettischer Sprache zugänglich.)

Ist eine fachärztliche Behandlung erforderlich, benötigen Sie in der Regel eine entsprechende hausärztliche Überweisung.

Für Facharztpraxen der Augen-, Frauen- Sport- oder Kinderheilkunde sind keine Überweisungen notwendig. Bei Vorliegen konkreter Diagnosen können Sie zudem die Fachrichtungen Endokrinologie, Onkologie, Infektiologie, Pneumologie, Venerologie und Psychotherapie ohne vorherige Überweisung in Anspruch nehmen.

Wenn Sie eine entsprechende Überweisung nicht vorlegen oder sich an einen der frei praktizierenden Leistungserbringer wenden, werden Ihnen die vollständigen Behandlungskosten in Rechnung gestellt. Eine Erstattung hiervon ist nach lettischem Recht nicht vorgesehen.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit der örtlichen Kommune Kontakt aufnehmen. Ein Anschriftenverzeichnis finden Sie unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen müssen Sie in der Regel selbst bezahlen. Lediglich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind hiervon ausgenommen, sofern die Leistung von einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt erbracht wurde, der einen Vertrag mit dem Nationalen Gesundheitsdienst abgeschlossen hat.

Bitte lassen Sie sich quittierte und spezifizierte Rechnungen ausstellen (Siehe Abschnitt „Kostenerstattung“).

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen. Abhängig von der Art der Erkrankung erhalten Sie ein allgemeines

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Lettland übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

oder ein spezielles Rezept. Die Kosten für Medikamente, die auf einem allgemeinen Rezept verordnet werden, gehen vollständig zu Ihren Lasten. Bei auf einem speziellen Rezept verordneten Medikamenten werden abhängig von der Erkrankung die Kosten nicht, teilweise oder vollständig erstattet (50%, 75% oder 100% - je nach Diagnose). Zudem müssen Sie die Mehrkosten tragen, wenn Sie sich für ein anderes als das günstigste Medikament einer Wirkstoffgruppe entscheiden (Siehe Abschnitt „Zuzahlungen/Gebühren“). Seit dem 1. Januar 2018 gibt es in Lettland das System der E-Rezepte, in dessen Rahmen die Rezepte elektronisch ausgestellt werden und die betreffende Person in der Apotheke nur ihren Pass oder Personalausweis vorlegen muss. Im Ausland ein-

zulösende Rezepte werden in Papierform ausgestellt.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, stellt Ihnen die Ärztin oder der Arzt eine Überweisung aus. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrer Anspruchsbescheinigung direkt an die Notaufnahme eines Krankenhauses wenden oder die Notrufnummer 113 anrufen. Sofern medizinisch erforderlich, ist auch ein zuzahlungsfreier Transport im Krankenwagen möglich.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	<p>in der Praxis oder in der Ambulanz</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2,00 EUR je Besuch bei einem Allgemeinmediziner (für Personen bis zum 65. Lebensjahr) - 1,00 EUR je Besuch bei einem Allgemeinmediziner (für Personen ab dem 65. Lebensjahr) - 4,00 EUR je Besuch bei einem Facharzt - zwischen 4,00 EUR und 35,00 EUR je ambulanter Operation oder Untersuchung <p>Hausbesuche durch einen Allgemeinmediziner</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden in der Regel gemäß der Gebührenordnung als Privatleistung abgerechnet, ausgenommen z. B. : - Kinder unter 18 Jahren, Personen, über 80 Jahren, Personen mit Invalidität der Gruppe 1 sowie Personen mit bestimmten Diagnosen oder, die Palliativpflege benötigen
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - nach Art der Erkrankung und dem von der Ärztin oder dem Arzt verwendeten verwandten Rezeptvordruck unterschiedliche Kostenübernahme - Verordnungen auf allgemeinem Rezeptvordruck gehen voll zu Ihren Lasten - Kostenübernahme durch lettische Krankenversicherung für Verordnungen auf speziellem Rezeptvordruck zu 100, 75 oder 50 % - der Differenzbetrag ist von Ihnen zu zahlen

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Krankenhausbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> - Zuzahlungshöhe ist von der Art des Krankenhauses abhängig • zwischen 7,00 EUR und 10,00 EUR pro Tag (ab 2. Tag) • maximal 355,00 EUR pro Behandlungsfall - Zuzahlung für stationäre Operationen bis zu 31,00 EUR

Zuzahlungen zur ärztlichen Behandlung und zur Krankenhausbehandlung entfallen z. B. für

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Mutterschaftsvorsorge- und Nachsorgeleistungen bis zu sechs Wochen nach der Entbindung.

Insgesamt hat jede zuzahlungspflichtige Person im Kalenderjahr maximal Zuzahlungen in Höhe von 570,00 EUR zu leisten.

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Elektronische Verschreibungen

Wenn Sie ein Arzneimittel elektronisch verschrieben bekommen haben und dieses selber bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte auch eine Papierausfertigung der Verschreibung und einen Beleg über die Zahlung des Medikaments mitgeben, aus dem sich ergibt, ob es sich um eine Zuzahlung oder den Gesamtbetrag des Arzneimittels handelt. Diese Unterlagen benötigt Ihre deutsche Krankenkasse als Nachweis, um Ihnen die Kosten (teilweise) erstatten zu können.



Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Lettland Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Da es in Lettland nicht möglich ist, auf den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen eine Diagnose anzugeben, bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papierausfertigung mit einer handschriftlich vermerkten Diagnose für Ihre Krankenkasse auszustellen. Diese Papierbescheinigung mit der vermerkten Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Lettland an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen lettischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse mitgeteilt.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte

unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Tel.: 63323471
Fax: 63323696
E-Mail: kurzeme@vmnvd.gov.lv

Regionalstellen der lettischen Krankenversicherung und deren Filialen

Nationaler Gesundheitsdienst (Nacionālais veselības dienests)

Cēsu iela 31 k-3
Rīga, LV-1012.
Tel.: +371 67043700
E-Mail: nvd@vmnvd.gov.lv

Zweigstelle Latgale

Saules iela 5
Daugavpils LV-5401
Tel.: 65422236
Fax: 65422236
E-Mail: latgale@vmnvd.gov.lv

Zweigstelle Riga

Cēsu iela 31 k-3
(Eingang 6, 2. Etage),
Rīga, LV-1012
Tel.: 67201282
Fax: 67201285
E-Mail: riga@vmnvd.gov.lv

Zweigstelle Vidzeme

Pils iela 6
Smiltene LV-4729
Tel.: 64772301
Fax: 64707013
E-Mail: vidzeme@vmnvd.gov.lv

Zweigstelle Zemgale

Zemgales prospekts 3
Jelgava, LV-3001
Tel.: 63027249
Fax: 63007087
E-Mail: zemgale@vmnvd.gov.lv

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Zweigstelle Kurzeme

Pilsētas laukums 4
3. Etage
Kuldīga, LV 3301

Telefon: +49 228 9530-802/800
Fax: +49 228 9530-801
E-Mail: info@eu-patienten.de
Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: April 2024

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Riga: www.fotolia.com/Heinrich

Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Lettland

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Lettland ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift